

## **ANTRAG 2**

an die 12. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 12.04.2018

### **Fairness für Leistungsträger**

**Die Vollversammlung der AK Steiermark fordert den Bundesgesetzgeber auf, EU-Staatsangehörige, die von ihrem Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch machen, bei den Familienleistungen nicht zu benachteiligen.**

#### **Begründung:**

Es ist sachgerecht und entspricht dem Konzept des EU-Binnenmarkts, dass EU-Bürger, die von der Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch machen, in den Vorteil der steuerlichen und sozialen Vergünstigungen desjenigen Staates kommen zu dessen Wertschöpfung sie als Leistungsträger beitragen. ArbeitnehmerInnen von Vorteilen des Binnenmarktes einseitig auszuschließen während sämtliche Vorteile, die die Kapitalseite aus den vier Grundfreiheiten zieht, unangetastet bleiben, verschärft zudem das soziale Ungleichgewicht in der EU.

**Graz, 05.04.2018**

*Für die Liste Kaltenbeck*

*Dieter Kaltenbeck*